

GEMEINDE BUTTENWIESEN
LANDKREIS DILLINGEN

BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
GEWERBEGEBIET FELDBACH

1. ÄNDERUNG

d) BEGRÜNDUNG

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS:
BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG PLANTEIL A, 1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG PLANTEIL B
FESTSETZUNGEN UND VERFAHRENSVERMERKE, 1. ÄNDERUNG
BEGRÜNDUNG, 1. ÄNDERUNG

RAIMUND BÖHRINGER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
ROTH

MOSER + ROTT
ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU
NÖRDLINGEN

24.2.1997 / 28.4.1997

**GEMEINDE BUTTENWIESEN
LANDKREIS DILLINGEN
BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
"GEWERBEGEBIET FELDBACH", 1. ÄNDERUNG**

Begründung

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Feldbach" wurde mit Bescheid vom 11.1.1996 durch das Landratsamt Dillingen genehmigt.

Bei der Umsetzung des Planes wurde kurzfristig entschieden, daß

- die Gashochdruckleitung nördlich der Bahnlinie in einer öffentlichen Grünfläche zu liegen kommen soll und
- das unverschmutzte Oberflächenwasser aus den Bauflächen zwischen Bahnlinie und Sammelstraße in einer Sickermulde in dieser öffentlichen Grünfläche versickert werden soll.

Durch diese Maßnahmen haben sich die Bauflächen samt Erschließungsstraßen nach Nordwesten verschoben; die Retentionsfläche der Zusam hat sich dadurch verschmälert.

Zur Erhaltung eines Retentionsraumes von ca. 65 000 cbm muß der Zusambereich auf 2,80 m im Mittel eingetieft werden.

Die planinhaltlichen Änderungen des Bebauungsplanes liegen also

- im Bereich der öffentlichen Grünfläche nördlich der Bahnlinie und
- im Bereich der Zusam (Breite und Größe des Retentionsraumes, 2 parallele Flußarme).

Durch diese beiden planinhaltlichen Änderungen wurde eine Vielzahl kleinerer Änderungen ausgelöst, die den Planinhalt zwar nicht tangieren, aber eine völlige Überarbeitung des Planes notwendig machten.

Aus praktischen Gründen wurde deshalb der gesamte Bebauungsplan neu gezeichnet.

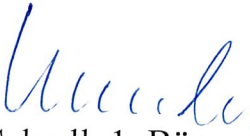
Die Beteiligung der Bürger (§ 3 BauGB) und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) erfolgt mit der Maßgabe, daß Bedenken und Anregungen nur zu den planinhaltlich geänderten Teilen vorgebracht werden können.

Nach Genehmigung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Feldbach, 1. Änderung" verliert der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Feldbach", genehmigt 11.1.1996, seine Rechtskraft *mit Ausnahme des Planteils B (Ausgleichsfläche)*.

24.2.1997 / 28.4.1997

buppenw\bp\gewfeld\1_aenderung\begr0297.doc

Gemeinde Buttenwiesen
Buttenwiesen, 02.06.1999


Schrell, 1. Bürgermeister

